

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 7 -

---

Nr. 3

Dingolfing, 18. Januar

2018

---

Wasserrecht;  
LIFE Natur-Projekt Flusserlebnis Isar FI-km 52,5 – 50,5 im Bereich der Gemeinden  
Loiching und Niederviehbach

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglich-  
keitsprüfung

-----

42-641/4/2/6-B 219

Wasserrecht;

LIFE Natur-Projekt Flusserlebnis Isar FI-km 52,5 – 50,5 im Bereich der Gemeinden Loiching und Niederviehbach

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, hat die Planfeststellung zur Renaturierung der Isar im Rahmen des LIFE Natur-Projekts Flusserlebnis Isar FI-km 52,5 – 50,5 im Bereich der Gemeinden Loiching und Niederviehbach beantragt.

Die Isar und deren Aue sollen dabei mit folgenden Maßnahmen aufgewertet werden:

- Anlage von Flachwasserzonen und eines abwechslungsreichen Land / Wasser-Überganges mittels einer geschwungenen Uferlinie
- Einbau von Kiesbänken
- Rückbau der Uferversteinung
- Einbau von Totholz
- Einbau Buhnen, Errichtung einer schlafenden Sicherung

Im Sickergraben sind zur ökologischen Aufwertung folgende Maßnahmen geplant:

- Umlagerung v.a. von Sohlsubstrat und Herstellung einer pendelnden Linienführung
- damit einhergehende Abfolge von Kolk-Furt Sequenzen
- Einbau von Totholz
- Einbau von Stör- und Strukturelementen
- stellenweiser Rückbau der Ansatzsteine

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit von Freitag, den 26.01.2018, bis Montag, den 26.02.2018, bei den Gemeinden Loiching und Niederviehbach während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
- 2) Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen gegen das Unternehmen bei den Gemeinden Loiching oder Niederviehbach oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) die bis 12.03.2018 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden
- 4) die bis 24.03.2018 eingegangenen Einwendungen Aufnahme in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung finden
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 12.01.2018  
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-641/4/2/6-B 219

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden:

- Renaturierung der Isar von Fluss-km 52,5 – 50,5 im Bereich der Gemeinden Loiching und Niederviehbach

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten bei überschlägiger Prüfung unter Beachtung der in Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die vorgesehenen Maßnahmen bewirken eine deutliche ökologische Aufwertung der Isar und ihrer Uferbereiche, die im Einklang mit den Zielen der Naturschutzfachplanung steht. Mit der Maßnahme verbundene begrenzte Eingriffe werden kompensiert. Dies gilt auch für fischereifachliche Aspekte. Die Maßnahme ist geeignet um im erweiterten Stauwurzelbereich der Stauhaltung Dingolfing die Habitatqualität zu verbessern.

Im Hinblick auf den Artenschutz dienen die vorgesehenen Maßnahmen dem Erhalt und der Verbesserung des Zustandes der betroffenen Arten. Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist nicht zu erwarten.

Die Schutzziele des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Isar werden durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst. Auch auf sonstige wasserwirtschaftliche Belange gehen keine erheblichen nachteiligen Wirkungen aus.

Das Vorhaben bedarf somit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, 12.01.2018  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat